

Vorbemerkungen:

Zum 01.07.2008 ist das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in Kraft getreten, das die Entscheidung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten den obersten Landesbehörden überlässt. Über die wichtigsten Regelungen des Gesetzes zu den Bereichen Pflegeberatung und Pflegestützpunkte sowie aktuelle Entwicklungen wurde bereits berichtet.

Erläuterungen:

Die von Seiten des MAGS NRW mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden in den vergangenen Monaten ausgehandelte gemeinsame Rahmenvereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW ist Ende Februar von den Beteiligten unterschrieben worden.

Zu betonen ist, dass die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung Pflegestützpunkte durch den LKT NRW den Rhein-Sieg-Kreis nicht bindet. Es obliegt der Entscheidung des Kreises, ob und unter welchen Voraussetzungen er der Vereinbarung beitrifft.

Zwischenzeitlich hat die für die Errichtung von Pflegestützpunkten im Rhein-Sieg-Kreis von Seiten der Kassen federführende AOK Rheinland/Hamburg zu einem ersten Abstimmungsgespräch für den 17.06.2009 eingeladen.

Die Verhandlungsposition des Rhein-Sieg-Kreises soll anlässlich einer Sitzung der Sozialdezernentinnen und -dezernenten der Städte und Gemeinden am 26.05.2009 abschließend festgelegt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 03.03.2009.